

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Nolte, Dr. Klaus Rose, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3554 –

Bilanz deutscher VN-Politik in der Zeit der Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat 2003 und 2004

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 1. Januar 2003 nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte Deutschland am 27. September 2002 für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Gleich zu Anfang der Mitgliedschaft Deutschlands herrschte im VN-Sicherheitsrat Uneinigkeit darüber, wie im Falle des Irak internationales Recht durchgesetzt werden sollte. Am Ende stand der militärische Einsatz einer Koalition von ca. 40 Nationen im Irak. Nach Kosovo 1999 war es das zweite Mal in wenigen Jahren, in denen eine Gruppe von Staaten zwar auf der Basis des Völkerrechtes militärisch handelte, gleichwohl zum Zeitpunkt des Handelns keine Einigkeit im Sicherheitsrat über ein militärisches Vorgehen herrschte.

Die Auseinandersetzung 2003 um den Irak und die neuen sicherheits- sowie entwicklungspolitischen Herausforderungen haben die Rufe nach einer Reform der Vereinten Nationen wieder lauter werden lassen. Zu diesem Zwecke hat VN-Generalsekretär Kofi Annan im Oktober 2003 ein fünfzehnköpfiges Gremium hochrangiger Persönlichkeiten mit dem Auftrag berufen, Antworten auf die aktuellen Herausforderungen für die internationale Sicherheit vorzuschlagen und daraus notwendige Reformen im VN-System abzuleiten. Die Bundesregierung hat es nicht für notwendig erachtet, einen deutschen Kandidaten vorzuschlagen, der über das vom VN-Generalsekretär gewünschte politische Gewicht verfügte. Statt diese Einflussmöglichkeit zu ergreifen, hat die Bundesregierung in der öffentlichen Reformdiskussion die Forderung nach einem deutschen ständigen Sitz im Sicherheitsrat dargelegt.

Seit der Gründung der VN ist ihre strukturelle Verfasstheit trotz großer globaler Veränderungen gleich geblieben. Die Reformdiskussion kann sich jedoch nicht auf institutionelle Veränderungen beschränken, sondern muss zugleich berücksichtigen, dass die VN ihre Tätigkeit über die Jahrzehnte kontinuierlich auf von der Gründungscharta nicht vorgegebene Felder internationaler Ordnungspolitik erstreckt haben.

Aus Anlass des letzten halben Jahres der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und vor dem Beginn der nächsten Generalversammlung im September 2004 fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Vorschläge zur Reform der VN insgesamt hat die Bundesregierung in die Reformdiskussion eingebracht?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Reform lediglich des VN-Sicherheitsrates genügt?

Falls nein: Welche anderen Bereiche müssen in welcher Art und Weise reformiert werden?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat vor der 58. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 24. September 2003 die Reformvorstellungen der Bundesregierung wie folgt umrissen: „Die Gräben zwischen Arm und Reich in der Welt sind längst nicht überwunden, der Kampf gegen Hunger, Unrecht und Unterdrückung ist nicht gewonnen. Armutsbekämpfung bleibt auch ein Imperativ unserer Friedens- und Stabilitätspolitik. Die Zahl der Kriege zwischen Staaten hat drastisch abgenommen. Neue Bedrohungen, derer kein Staat der Welt allein Herr werden kann, erfordern mehr denn je internationale Zusammenarbeit. Aber sie erfordern auch neue Strategien. Deshalb sind wir aufgerufen, die Instrumente der Vereinten Nationen im Hinblick auf die neuen Herausforderungen zu überprüfen. Wir alle tragen Verantwortung dafür, die Menschen und ihre Rechte nicht nur vor zwischenstaatlichen Kriegen zu schützen, sondern auch vor Völkermord und den Folgen einer asymmetrischen, privatisierten Gewalt. Eine politische Verpflichtung zu umfassender Prävention muss das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen, aber auch die Institutionen des Völkerrechts weiter stärken. Innerhalb der Vereinten Nationen müssen wir die Kraft zu den überfälligen institutionellen Reformen finden. Die Vorschläge des Generalsekretärs finden die volle Unterstützung meiner Regierung. Wir müssen uns darauf verständigen, wie wir Kompetenzen, Kapazitäten und knappe Ressourcen noch besser als bisher zuordnen. Ich teile auch die Auffassung des Generalsekretärs, dass die Legitimität des Sicherheitsrats davon abhängt, dass er repräsentativ für alle Völker und Regionen ist. Eine Reform und Erweiterung – gerade auch um Vertreter der Entwicklungsländer – ist notwendig. Für Deutschland wiederhole ich, dass wir im Rahmen einer solchen Reform auch selbst bereit sind, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Mit diesen Reformvorstellungen unterstützt die Bundesregierung das umfassende Reformprogramm des Generalsekretärs, wie es dieser bei gleicher Gelegenheit und zuvor bereits in seinem Umsetzungsbericht zur Millenniums-Erklärung 2000 vom 2. September 2003 dargelegt hat. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Generalsekretärs, dass die Vereinten Nationen alte und neue, „harte“ und „weiche“ Bedrohungen und Herausforderungen angehen müssen. Die Bundesregierung teilt auch seine Einschätzung, dass die Frage der Zusammensetzung des Sicherheitsrats dringlicher behandelt werden muss. Sie unterstützt den Generalsekretär in seinen Bemühungen, das Sekretariat effizienter zu gestalten, die Generalversammlung zu stärken, die Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats und die Rolle der Vereinten Nationen als Ganzes in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, einschließlich ihrer Beziehungen zu den Bretton-Woods-Institutionen zu dynamisieren sowie die Rolle des Treuhändrats zu überprüfen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung zu den Erörterungen des von VN-Generalsekretär Kofi Annan berufenen Reformausschusses?

Die Bundesregierung ist seit vielen Jahren aktiv an der Reformdebatte der Vereinten Nationen beteiligt. Sie hat in den verschiedenen Reformarbeitsgruppen der Generalversammlung Mitte der 90er Jahre ebenso mitgewirkt wie an der Formulierung der Millenniumserklärung vom September 2000. Sie setzt sich da-

bei u. a. für eine umfassende Verbesserung und Effizienzsteigerung des wirtschafts-, sozial- und sicherheitspolitischen Bereichs der Vereinten Nationen sowie für eine Stärkung des Instrumentariums zum Schutz der Menschenrechte und für verbesserte Fähigkeiten der zivilen Krisenprävention ein. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat vor der 58. Generalversammlung die Reformvorschläge des Generalsekretärs einschließlich der Einrichtung dessen „Hochrangiger Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ (High-Level Panel on Threats, Challenges, and Change, im Folgenden: Hochrangige Gruppe) nachdrücklich unterstützt (s. o. Antwort zu Frage 1). Die Bundesregierung hat den Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe ihrer Unterstützung versichert und mit den meisten Gruppenmitgliedern auf verschiedenen Ebenen Gespräche geführt. Sie hat der Hochrangigen Gruppe zusammen mit Frankreich ein Papier zur Reform des Sicherheitsrats, sowie zusammen mit Belgien ein Papier zur Reform des ECOSOC (= Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) zukommen lassen. Sie hat außerdem an dem gemeinsamen Papier der Europäischen Union mitgewirkt.

3. Welche Schritte hat die Bundesregierung konkret unternommen, um die Reformvorschläge der VN-Millenniumskonferenz durchzusetzen, wie die Fokussierung der Debatten der Generalversammlung, Stärkung des ECOSOC-Komitees, wie den effizienteren Einsatz der Blauhelme, bessere Finanzierung der Friedenstruppen, verstärktes Engagement von Privatunternehmen und Bürgergruppen und eine bessere Koordination der VN-Institutionen?

Die Bundesregierung hat die Bemühungen des Präsidenten der 58. Generalversammlung, Julian Hunte, um die Revitalisierung der Generalversammlung aktiv unterstützt und ihn, sowie kurz danach seinen designierten Nachfolger Paul Ping, zu einer ausführlichen Erörterung der Reform der Generalversammlung im Juni 2004 nach Berlin eingeladen. In der Generalversammlung wurde nach intensiven Beratungen am 1. Juli 2004 eine weitere Resolution zu dieser Frage im Konsens angenommen. Die Tagesordnung der Generalversammlung wird sich künftig mehr an den Prioritäten der Vereinten Nationen orientieren. Bei der Entschlackung der Tagesordnung sind erste Fortschritte zu verzeichnen. Die Revitalisierungsanstrengungen sollen fortgesetzt werden. Mit der von Deutschland während der Millenniums-Generalversammlung initiierten Resolution „Auf dem Weg zu neuen Partnerschaften“ wurde das Konzept partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Privatsektor, insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung und Entwicklung, im Arbeitsprogramm der Vereinten Nationen verankert. Mit der Schaffung des Chief Executives Board for Coordination (CEB) im Jahre 2001 wurde die Abstimmung der Tätigkeit der verschiedenen Organisationen des VN-Systems stärker auf strategische Fragen konzentriert. Im Vergleich zum früheren Administrative Committee on Coordination (ACC) hat dies zu einer besseren Koordinierung geführt. Die Bundesregierung setzt sich, gemeinsam mit den EU-Partnern, für die Reform des ECOSOC ein. Sie hatte aktiven Anteil am Zustandekommen der Resolution der Generalversammlung 57/270B vom Juli 2003, die konkrete Reformaufträge an den ECOSOC (siehe auch Antwort zu Frage 2) und die ihm unterstehenden funktionalen Kommissionen enthält. Die Bundesregierung engagiert sich außerdem im „Utstein-Kreis“ der für die Entwicklungspolitik zuständigen Minister aus Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Schweden und Dänemark für eine Reform des Systems der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen. Der „Utstein-Kreis“ hat dazu im April 2004 ein Strategiepapier mit Reformempfehlungen erarbeitet.

Bei den Friedenserhaltenden Maßnahmen hat sich die Zahlungsmoral der Mitgliedstaaten zum Ende des Jahres 2003 weiter verbessert und die ausstehenden Beiträge gegenüber 2002 um gut ein Fünftel verringert. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

4. Inwieweit haben die VN den Brahimi-Bericht von 2000 zur Verbesserung der VN-Friedenseinsätze umgesetzt und inwieweit hat die Bundesregierung zur Umsetzung beigetragen?

Der Brahimi-Bericht hat 2000 die bisher weitreichendste Bestandsaufnahme der Probleme der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen vorgenommen und insgesamt 57 umfassende Empfehlungen ausgesprochen. In die Sachverständigenkommission war auch ein deutscher Sachverständiger berufen worden. Der Bericht empfiehlt, sich bei der Schaffung der politischen und strategischen Rahmenbedingungen für Friedenseinsätze neu zu orientieren. Er fordert konkret benannte Leistungen von den Mitgliedstaaten sowie vom VN-Sekretariat, die personellen und strukturellen Voraussetzungen für die Durchführung komplexer Friedensoperationen zu schaffen.

Die Bundesregierung hat sich von Beginn an für eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass im VN-Sekretariat das Department of Peacekeeping Operations – DPKO – teilweise neu gegliedert und besser ausgestattet worden ist. Mehrere VN-Friedensmissionen neuen Zuschnitts sind mit einem multidimensionalen Ansatz unter integrierter Beteiligung polizeilicher und ziviler Anteile mandatiert worden. Damit wird die Einbeziehung von Peacebuilding-Maßnahmen im jeweiligen Konfliktgebiet möglich. Des Weiteren werden Mandate „robuster“ ausgestattet, was den sog. Peacekeepern ermöglicht, sich auch für den Schutz der betroffenen Zivilbevölkerung einzusetzen.

Innerhalb des VN-Systems wurden zusätzliche Stellen und so genannte Integrated-Mission-Task-Forces (zur ressortübergreifenden Planung von VN-Einsätzen) geschaffen. Die früheren Einheiten Lessons Learned und Policy Planning wurden zur Best Practices Unit (Sammlung, Auswertung und Umsetzung von Informationen und Erfahrungen aus und für die Weiterentwicklung von VN-Missionen) zusammengefasst und ausgebaut. Eine wichtige und von der Bundesregierung nachhaltig unterstützte Forderung des Brahimi-Berichts, nämlich die Einrichtung eines Sekretariats zur Information und strategischen Analyse im DPKO (zur besseren Planung und operativen Absicherung von Friedenseinsätzen), konnte aufgrund des Widerstands einer Reihe von Ländern in der Generalversammlung bisher nicht umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat mit den VN einen militärischen Beitrag Deutschlands zum Standby Arrangements System (UNSAS) der VN vereinbart. Die Vereinbarung ergänzt die bereits seit 1998 von deutscher Seite zur Verfügung gestellten zivilen Beiträge. Dabei wurden taktisch-operative Transportkapazität für Land- und Lufttransporte, Sanitätskapazität, Pionierkapazität, Fernmeldeelemente, Personal für Stabsunterstützung, Sicherungselemente, Marineelemente, Militärbeobachter und Feldjäger angeboten. Die endgültige Zurverfügungstellung solcher Komponenten für einen bewaffneten Einsatz im Rahmen einer VN-Friedensmission steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die Anpassung und Verbesserung der Ausbildung für Friedenseinsätze erfolgt unter maßgeblicher deutscher Beteiligung u. a. im VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr in Hammelburg. Dabei geht es darum, Ausbildung für Peace Support Operations auf internationaler Ebene zu harmonisieren und zu standardisieren. VN-Ausbildungszentrum und Führungsakademie der Bundeswehr entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Training and Education Service des DPKO international einzuführende Ausbildungsmodulare für unterschiedliche Führungsebenen.

Auf die umfangreichen Herausforderungen haben auch die Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen reagiert. So hat z. B. das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) eine eigene Abteilung, das Bureau for Crisis Prevention and Recovery, geschaffen, um auch auf VN-Seite zu einem kohärenten Zusammenwirken von Sicherheits- und Entwicklungspolitik beizutragen. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung befürwortet und den vom

UNDP eingerichteten Treuhandfonds für Krisenprävention seit 2001 mit Treuhandmitteln i. H. v. 5,56 Mio. Euro unterstützt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, künftige VN-Missionen von Anfang an mit einem Enddatum („sunset provision“) zu versehen?

Hat sich die Bundesregierung diesen Vorschlag zu Eigen gemacht?

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Vorschlag umgesetzt wird?

Mandate für Friedensmissionen werden vom Sicherheitsrat regelmäßig für bestimmte Zeiträume beschlossen, in der Regel für sechs oder zwölf Monate. In Hinblick auf eine ggf. erforderliche Verlängerung der Friedensmission wird der Generalsekretär bereits im Mandat aufgefordert, rechtzeitig einen Bericht über die Mission vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Berichts entscheidet der Sicherheitsrat über eine mögliche Verlängerung und Anpassung des Mandats. So genannte sunset provisions würden an dieser Ausgangslage nichts ändern. Eine zeitliche Begrenzung von Beginn an kann insbesondere dann zweckmäßig sein, wenn sie die Voraussetzung für den Übergang in eine Folgemission darstellt (Beispiel: Operation ARTEMIS, Kongo).

6. Inwieweit hat die Bundesregierung das für die Leitung von Friedensmissionen zuständige Department of Peacekeeping Operations (DPKO) in der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt das DPKO auf verschiedenen Ebenen. Deutschland arbeitet intensiv im so genannten C-34-Ausschuss mit, der sich mit Fragen der Verbesserung des Peacekeeping befasst. Deutschland leistet auch konzeptionelle Unterstützung bei der Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der NATO und der EU und bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Einsatzspektren.

Personell unterstützt die Bundesregierung das DPKO durch die Abstellung von Spezialisten für spezifische Planungsaufgaben und Konzepte. Durch die kostenlose Bereitstellung von Lehrgangskapazität an deutschen VN-Ausbildungseinrichtungen sowie durch die aktive Mitarbeit deutscher Spezialisten an Ausbildungsmodulen unterstützt Deutschland entsprechende VN-Initiativen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Aufbau des Kofi-Annan-Ausbildungszentrums in Accra/Ghana durch Zuschüsse zu den Baukosten in Höhe von über 1 Mio. Euro und Abstellen von Ausbildungspersonal unterstützt. Die Bundesregierung hat zahlreiche Studienprojekte der früheren Lessons Learned Unit im DPKO gefördert, darunter auch eine Studie zu Gender Mainstreaming.

7. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die VN Friedensmissionen in Zukunft nur noch im Ausnahmefall selbst operativ durchführen, stattdessen diese Aufgabe stärker an andere Organisationen mit einem Mandat vergeben sollten?

Gegenwärtig gibt es rund 55 000 „Blauhelme“ in VN-geführten Missionen. Angesichts aktueller Planungen für neue Missionen ist absehbar, dass die Anzahl weiter steigen und den historischen Höchststand von rund 70 000 „Blauhelmen“ bald überschreiten könnte. Daneben entsenden Staaten und andere Organisationen rund 230 000 weitere Soldaten, Polizisten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in von den VN mandatierte (aber nicht von den VN geführte) internationale Missionen. Deutschland beteiligt sich an Operationen beider Kategorien mit Soldaten der Bundeswehr, Polizisten und zivilen Experten. Nach Auf-

fassung der Bundesregierung werden beide Modelle auch in der Zukunft Bestand haben. Internationale Organisationen wie NATO und EU können bestimmte Mandate besser durchführen als VN-geführte Missionen. Sie stoßen allerdings bereits mit den gegenwärtig übernommenen Mandaten an logistische und personelle Grenzen. VN-geführte Missionen können hingegen auf eine große Zahl von Soldaten aus „klassischen“ Truppenstellerländern für „Blauhelme“ wie Pakistan, Bangladesch und Indien zurückgreifen. Diese Staaten gehören keiner internationalen Organisation an, die ein Mandat des Sicherheitsrats umsetzen könnte. Außerdem sollten internationale Friedensmissionen als eine Aufgabe der internationalen Gemeinschaft insgesamt und nicht lediglich einer Reihe zumeist westlicher internationaler Organisationen verstanden werden. Aus diesen Gründen setzt sich die Bundesregierung für ein ausgewogenes Verhältnis von VN-geführten und VN-mandatierten Friedensmissionen ein und beteiligt sich an Operationen beider Kategorien mit Soldaten der Bundeswehr, Polizisten und zivilen Experten.

8. Welche Missionen zur Konfliktprävention, die die VN selbst oder eine Organisation im Auftrag der VN durchgeführt haben, hält die Bundesregierung für geglückt?

Welche Missionen sind gescheitert bzw. ergebnislos geblieben?

Die Vereinten Nationen verfügen über eine große Palette an Instrumenten zur Konfliktprävention. Hierzu gehören das Angebot „guter Dienste“, die Entsendung von Sondergesandten des VN-Generalsekretärs, multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, Konfliktvor- und -nachsorge durch die Präsenz so genannter political and peacebuilding missions sowie VN-geführte oder -mandatierte Friedensmissionen. Zahlreiche Akteure müssen bei der Konfliktprävention auf verschiedenen Ebenen zusammenwirken. Dies ist auch Grundgedanke des Aktionsplans 2004 der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Eine pauschalisierende Qualifizierung als „Erfolg“ oder „Misserfolg“ ist nur selten möglich. Erfolgreiche Prävention ist naturgemäß meist nicht weithin sichtbar. Und auch eine zunächst erfolglos erscheinende Mission kann Bausteine für einen späteren Friedensprozess liefern. Ein gutes Beispiel für eindeutig erfolgreiche Konfliktprävention der VN ist die präventive Stationierung von „Blauhelmen“ in Mazedonien (UNPREDEP), die im Verbund mit nachfolgendem NATO- und EU-Engagement eine drohende Gewalteskalation nachhaltig verhindern konnte. Wichtig ist die fortwährende Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Engagements. Die VN haben dazu eine gesonderte Arbeitseinheit eingerichtet, die Erfahrungen mit Missionen auswertet.

9. Ist die verbesserte Fähigkeit der VN zur Früherkennung von und -warnung vor Konflikten ausreichend oder müssen diese weiter gestärkt werden?

Die Vereinten Nationen haben im zurückliegenden Jahrzehnt wirksame Maßnahmen für einen effizienteren Beitrag zur friedlichen Konfliktbeilegung ergriffen. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der Tätigkeit des Generalsekretärs zu. Mit Instrumenten wie Missionen zur Tatsachenermittlung, Vermittlungsmissionen, Sonderbeauftragten und Berichterstattern kann er konkrete Beiträge zur Früherkennung und -warnung vor Konflikten zu leisten. Für den Sonderfall drohender Genozid-Situationen hat der Generalsekretär erst vor kurzem einen Sonderberater im Sekretariat ernannt.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Verbesserung der Frühwarnmechanismen einhergeht mit Bemühungen der VN-Mitglieder zur Stärkung ihrer zivi-

len Fähigkeiten zur Krisenprävention. Dementsprechend hat die Bundesregierung ihren eigenen Beitrag zur Lösung bestehender Konflikte mit friedlichen Mitteln deutlich verstärkt. Im Sommer 2002 wurde mit Unterstützung des Deutschen Bundestages das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gegründet. Das ZIF dient der Verstärkung ziviler Krisenpräventionskapazitäten. Es ist inzwischen voll operationsfähig. Im ZIF sind über 350 zivile Experten für die Entsendung in Friedenseinsätze ausgebildet und eine über 600 Fachleute umfassende Personalreserve aufgebaut worden. Über 100 zivile Fachleute wurden in Friedenseinsätze, mehr als 800 zu Wahlbeobachtereinsätzen entsandt. Eine kürzlich zusammen mit dem Auswärtigen Amt erstellte Liste umfasst über 100 deutsche Experten für mögliche neue VN-Einsätze.

Zur Stärkung der Fähigkeit von Partnerstaaten wurde im Bereich der Entwicklungspolitik mit dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) im Jahr 1999 ein speziell auf die Krisenprävention ausgerichteter Instrument aufgebaut, das einerseits zum Abbau struktureller Konfliktursachen beitragen und andererseits Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung fördern soll. Speziell ausgebildete Fachkräfte leisten vor Ort insbesondere Mediation und Vermittlung, um gewaltsame Konflikte zu verhindern oder nach deren Ende zu friedlichem Zusammenleben beizutragen. Der ZFD ist ein Gemeinschaftswerk staatlicher und nichtstaatlicher Träger der Entwicklungs- und Friedensarbeit. Bisher wurden 191 Einsätze vor allem in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Südostasien finanziert.

2004 wurde unter Federführung des Auswärtigen Amtes der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ erarbeitet und im Mai d. J. vom Bundeskabinett verabschiedet. Zentrales Anliegen ist es, Krisenprävention weiter als Querschnittsaufgabe in den einzelnen Politikbereichen zu verankern und kohärentes Handeln in- und ausländischer Akteure sowie der Zivilgesellschaft zu unterstützen.

10. Inwieweit finden Beschlüsse des Europäischen Parlamentes zu den VN-Reformüberlegungen Eingang in die Bemühungen der Bundesregierung?

Das Europäische Parlament hat am 29. Januar 2004 eine Entschließung zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen vorgelegt. Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich, dass das Europäische Parlament sich mit diesem wichtigen Thema befasst.

Bei der Erarbeitung ihrer Position zur Reform der Vereinten Nationen stellt diese Entschließung für sie ein Referenzdokument dar.

11. Welche Stellung wird in den von der Bundesregierung beabsichtigten Reformen eine parlamentarische Dimension der VN einnehmen?

Die Parlamente der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wirken durch die Interparlamentarische Union (IPU) an den Beratungen der Vereinten Nationen mit. Die IPU, der heute mehr als 140 Parlamente angehören, hat seit 1947 allgemeinen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und seit dem 19. November 2002 Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung. Die Bundesregierung begrüßt den institutionellen Rahmen, der auf diese Weise der parlamentarischen Dimension der Vereinten Nationen eingeräumt ist, um die Parlamente noch besser in die Arbeit der Vereinten Nationen einzubeziehen. Der Abschlussbericht des vom Generalsekretär eingerichteten „Panel of Eminent Persons on UN-Civil Society Relations“ (sog. Cardoso-Panel) vom 11. Juni 2004 behandelt u. a. die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit Parlamentariern, auch mit Blick auf die IPU; welche der Berichtsempfehlungen der Generalsekretär aufgreifen wird, ist noch nicht erkennbar.

12. Wie ist Deutschland zurzeit personell in den VN repräsentiert?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung des interfraktionellen Antrages (Drucksache 14/5243 vom 7. Februar 2001) ergriffen, um die personelle Repräsentanz Deutschlands in den VN zu verbessern?

Die aktive Personalpolitik der Bundesregierung hat dazu beigetragen, die Situation weiter zu verbessern. Im VN-Sekretariat gibt es ca. 2 500 Stellen, für deren Besetzung die Mitgliedstaaten die Regel der „geographischen Verteilung“ festgelegt haben. Über die letzten fünf Jahre wurde der deutsche Anteil sowohl prozentual als auch in tatsächlichen Zahlen ausgebaut (1999: 123, 2003: 132, 2004: 137). Damit liegt Deutschland leicht oberhalb des „midpoint“, d. h. Richtwerts für seinen Personalanteil. Das wichtigste Instrument zur langfristigen Erhöhung des deutschen Personalanteils ist der VN-Auswahlwettbewerb NCRE (National Competitive Recruitment Examination). Deutschland nimmt am für 2004 und 2005 laufenden Verfahren teil. Das Auswärtige Amt begleitet und unterstützt Interessenten für das Auswahlverfahren durch persönliche Beratung, Verteilung von allgemeinen Informationen per Rundmail und einen Orientierungstag inklusive Vorbereitungsseminar. Durch Informationskampagnen wirbt die Bundesregierung für diese Möglichkeit des Berufseinstiegs bei den Vereinten Nationen. Der Erfolg der Aktionen zeigt sich an den beständig steigenden Bewerberzahlen und den gleichzeitig steigenden Zahlen erfolgreicher Absolventen. Das Auswärtige Amt hat daneben ein Hospitantenprogramm für erfolgreiche NCRE-Absolventen ins Leben gerufen.

Mittels der für jeden über die Website des Auswärtigen Amts zugänglichen Datenbanken (www.auswaertiges-amt.de/jobs-io) mit allen dem Auswärtigen Amt bekannten Ausschreibungen (monatlich ca. 800 bei ca. 9 500 Besuchern) sowie der Möglichkeit, persönlich den Lebenslauf einzustellen (ca. 7 000 Teilnehmer) konnte die Zahl deutscher Bewerbungen bei vielen internationalen Organisationen erhöht werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bietet darüber hinaus mit dem Programm für Beigeordnete Sachverständige einen weiteren Einstieg in die Vereinten Nationen. Junge Fachkräfte werden für zwei bis drei Jahre zu verschiedenen Organisationen entsandt und können dort auch für andere multilaterale Einrichtungen wichtige Erfahrungen gewinnen. Ende 2001 waren 81 Fachkräfte im Einsatz, Ende 2003 arbeiteten 104 Sachverständige bei den VN. Über 50 % werden nach Ablauf des vom BMZ finanzierten Einsatzes von den Organisationen übernommen. Eine erfreuliche Zahl von ehemaligen Beigeordneten Sachverständigen ist daher auch heute noch im VN-Bereich tätig.

Im Leitungsbereich der VN stellt Deutschland einen Unter-Generalsekretär (Prof. Klaus Töpfer) und eine Beigeordnete Generalsekretärin (Frau Angela Kane).

13. In welchen Stäben von VN-Friedensmissionen ist Deutschland, das einer der größten Beitragszahler zu diesen Missionen ist, wie hochrangig vertreten und in welchen nicht?

Deutschland stellt mit Tom Königs den Leiter der VN-Mission in Guatemala. Bis zum 31. März 2004 war die Deutsche Angela Kane stellvertretende Leiterin der Mission UNMEE in Äthiopien/Eritrea. In 15 von 25 laufenden VN-geführten Missionen sind zurzeit insgesamt 56 Deutsche als zivile Mitarbeiter tätig. Das deutsche Personal verteilt sich wie folgt: MINUGUA/Guatemala (2), MINURSO/West Sahara (1), MONUC/Kongo (7), UNOCI/Côte d'Ivoire (1), UNAMA/Afghanistan (5), UNAMI/Irak (1), UNAMSIL/Sierra Leone (4),

UNIFIL/Libanon (1), UNMEE/Äthiopien und Eritrea (3), UNMIK/Kosovo (20), UNMIL/Liberia (3), UNMISSET/Timor-Leste (3), UNMOGIP/Indien und Pakistan (1), UNOMIG/Georgien (2), UNSCO/Palästina (1) und UNTSO/Nahost (1). Diese Zahlen enthalten nicht die bei VN-geführten Missionen eingesetzten 296 deutschen Friedenstruppen und Zivilpolizisten.

Eine aktuelle Werbekampagne des Auswärtigen Amtes und des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) zielt auf den Personalbedarf in Friedensmissionen, um bei den zu erwartenden Neueinstellungen von etwa 2 500 Personen angemessen berücksichtigt zu werden.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen in die Willensbildungsprozesse der deutschen VN-Politik seit Verabschiedung des interfraktionellen Antrags (Drucksache 14/5243 vom 7. Februar 2001) unternommen?

Die Bundesregierung ist nachdrücklich um Berücksichtigung der Anliegen der Zivilgesellschaft im Rahmen ihrer VN-Politik und um die praktische Zusammenarbeit in VN-Fragen bemüht. Dies geschieht etwa bei der Vorbereitung auf wichtige VN-Konferenzen durch vorbereitende Dialogforen sowie in vielen Fällen durch die Aufnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft in die Delegation (Beispiele: Vorbereitung der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (2002), des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (2002) und des Weltinformationsgipfels (2003) in Genf, Tagungen von Funktionalen Kommissionen des ECOSOC, 2. Internationale Katastrophenfrühwarnkonferenz in Bonn in Oktober 2003). Während der Konferenz oder Sitzung eines VN-Gremiums hält die offizielle Delegation regelmäßig Kontakt zu anwesenden Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen.

Die Bundesregierung setzt sich in enger Zusammenarbeit mit den EU-Partnern für die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an Spezialkonferenzen der VN-Generalversammlung ein, ebenso als Mitglied im Nichtregierungsorganisations-Ausschuss des ECOSOC wie auch im ECOSOC selbst für die Akkreditierung von Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland, Europa und darüber hinaus.

Im Rahmen des „Forum Globale Fragen“ – einer Plattform des Auswärtigen Amtes für den Dialog mit der Zivilgesellschaft – hat das Auswärtige Amt im Juni 2001 eine Konferenz zur Zusammenarbeit der VN mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor sowie 2003 – gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen – eine zweitägige Diskussionsveranstaltung zur Rolle der Vereinten Nationen als Motor globaler Strukturpolitik im 21. Jahrhundert durchgeführt. Auch das Entwicklungspolitische Forum der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) ermöglicht im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit seinen Veranstaltungen einen Dialog der nationalen und internationalen Zivilgesellschaft, multilateraler Organisationen und Regierungen aus Nord und Süd zu die VN betreffenden Fragestellungen. So wurden z. B. Foren zu den Themen „Human Rights in Developing Countries“ oder „The UN Programme of Action on Small Arms and Light Weapons“ durchgeführt. Auch in einer Vielzahl von anderen Gesprächskreisen und Gremien, in denen Vertreter der Bundesregierung und von Nichtregierungsorganisationen zusammenkommen, werden VN-relevante Fragestellungen besprochen.

Die fachliche Mitarbeit von Nichtregierungsorganisationen im ECOSOC bewertet die Bundesregierung grundsätzlich positiv, weshalb sie sich für eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der VN-Charta und der Satzungen relevanter VN-Organisationen einsetzt. Diese Frage wird auch im Rahmen der Debatte über die Reform der Vereinten

Nationen eine wichtige Rolle spielen. Das durch den Generalsekretär eingerichtete „Panel of Eminent Persons on UN-Civil Society Relations“ („Cardoso-Panel“) hat auch hierzu dem Generalsekretär eine Reihe von Vorschlägen gemacht.

15. Inwieweit ist es gelungen, der Forderung des Bundestages in seinem interfraktionellen Antrag vom 7. Februar 2001 (Drucksache 14/5243) nachzukommen, eine verbindliche Abstimmung aller Fachressorts sicherzustellen, um eine einheitliche deutsche Politik in den VN zu gewährleisten?

In seinem Antrag hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, „eine verbindliche Abstimmung aller Fachressorts sicherzustellen, um eine einheitliche deutsche Politik in der Weltorganisation, ihren Fonds und Programmen sowie ihren Sonderorganisationen zu gewährleisten; insbesondere sollte, unbeschadet der sachlichen Zuständigkeit, die Koordinierung und die Delegationsleitung bei internationalen Organisationen in einer Hand liegen“.

Diese Aufforderung ist ständiger Auftrag für die Bundesregierung. Die Koordinierung der VN-Politik liegt beim Auswärtigen Amt. Durch die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland an VN-Standorten und die personelle Einbeziehung von Fachressorts in deren Arbeit wird die Formulierung einer einheitlichen deutschen Politik gewährleistet.

16. Zu welchen Ergebnissen hat die Aufforderung aus demselben Antrag geführt, die Erschließung eigener Finanzquellen der VN zu prüfen?

Die Vereinten Nationen verfügen weiterhin über keine nennenswerten eigenen Finanzquellen. Sie finanzieren sich aus den veranlagten und freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Die Einrichtung von eigenen Finanzquellen der Vereinten Nationen im Sinne einer direkten oder indirekten Abgabe war nicht durchsetzbar. Die breite Mehrheit der Mitgliedstaaten möchte an der über Jahre entwickelten Methodologie der differenzierten Beitragssätze festhalten. Die Erschließung eigener Finanzquellen wäre mit dem derzeitigen, differenzierten Beitragssystem nur schwer in Einklang zu bringen. Zudem hat die Diskussion an Brisanz verloren, nachdem sich die Finanzlage der Vereinten Nationen in den letzten Jahren, vor allem durch den Abbau der Beitragsschulden der USA, sukzessive und spürbar verbessert hat.

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zu einer Verbesserung der Ausstattung von VN-Missionen ergriffen, wie es von Kofi Annan gefordert wurde?

Inwieweit plant die Bundesregierung eine größere finanzielle Förderung der VN, um ihre Handlungsfähigkeit und Legitimation zu stärken?

Die Bundesregierung hat die aus dem „Brahimi-Bericht“ zur Reform des Peacekeeping folgende Personalaufstockung, vorwiegend im Department of Peacekeeping Operations (DPKO), ebenso unterstützt wie die Einrichtung des strategischen Lagers für die Ausstattung neuer Missionen („Strategic Deployment Stocks“) in Brindisi.

Die Ausstattung der einzelnen Missionen richtet sich nach den Vorschlägen des Generalsekretärs und wird vom zuständigen Fünften Ausschuss der Generalversammlung bewilligt. Trotz regelmäßiger Abstriche im Haushaltsverfahren ist die Mittelausstattung der Missionen in der Regel großzügig bemessen. Durch pünktliche und vollständige Zahlung seiner Beiträge zur Finanzierung von Friedenserhaltenden Maßnahmen trägt Deutschland mehr als andere VN-Mit-

glieder zur Arbeitsfähigkeit der Missionen bei. Dies wird in den Vereinten Nationen positiv vermerkt. In seinem Bericht zur finanziellen Lage der Vereinten Nationen hat der Generalsekretär im Mai 2004 darüber informiert, dass zur Finanzierung von Friedenserhaltenden Maßnahmen 2003 weniger als 15 % der Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) ihre Beitragspflichten pünktlich erfüllt haben. Weitere freiwillige finanzielle Leistungen sind nach Auffassung der Bundesregierung deshalb nicht erforderlich, zumal pünktliche Beitragszahler auch von durch die VN bei Liquiditätsengpässen ausgesetzten Rückvergütungsansprüchen mehr als andere Mitgliedsstaaten belastet werden.

18. Welche derzeitigen Aufgaben hat der Trusteeship Council?

Wie steht es um die Reform des Trusteeship Council und welche Reformvorschläge hat die Bundesregierung diesbezüglich an welcher Stelle eingebracht?

Mit der Unabhängigkeit des letzten Treuhandgebietes Palau im Jahre 1994 gilt die Aufgabe des Treuhandrats als erfüllt. Der Treuhandrat ist seither ohne Funktion. Der Generalsekretär hat daher 1994 eine Charta-Änderung zu seiner Abschaffung empfohlen. Diese erwies sich jedoch bisher als nicht durchsetzbar.

1997 hat der Generalsekretär vorgeschlagen, den Treuhandrat u. a. in Form eines Forums für den globalen Umweltschutz „wiederzuerrichten“. In seinem Bericht vom September 2003 zur Umsetzung der Millenniumserklärung hat der Generalsekretär vorgeschlagen, die Rolle des Treuhandrats anhand der neuen Verantwortungsbereiche, die den Vereinten Nationen in den letzten Jahren zugewachsen sind, zu überprüfen. Aus Sicht der Bundesregierung sollte eine Reform auf jeden Fall Überschneidungen mit den Aufgaben anderer Hauptorgane oder VN-Sonderorganisationen vermeiden.

19. Aus welchem Grund ist die Einrichtung des VN-Kreditfonds gescheitert und welche Haltung hat die Bundesregierung zu diesem Fonds?

Der Generalsekretär hatte im Rahmen seines ersten Reformpakets von 1997 unter dem Eindruck der damaligen Finanzkrise der VN die Einrichtung eines Kreditfonds in Höhe von bis zu 1 Mrd. US-Dollar vorgeschlagen, um Liquiditätsengpässe beim regulären Haushalt auffangen zu können. Diese hatten sich aus den hohen Schulden einiger Mitgliedsstaaten, vor allem der USA mit seinerzeit über 1,4 Mrd. US-Dollar ergeben. Der Vorschlag wurde in der 52. Generalversammlung diskutiert und von einer breiten Mehrheit, darunter allen 133 Mitgliedern der Gruppe der 77, abgelehnt. Hintergrund war die Feststellung der G 77, dass die Finanzkrise durch die Schulden der USA ausgelöst sei und nur durch vollständige Bezahlung der veranlagten Beiträge gelöst werden könne.

Aus Sicht der Bundesregierung sind zusätzliche finanzielle Leistungen von Mitgliedstaaten, die bereits ihre Beitragsverpflichtungen erfüllt haben, kein adäquates Mittel um Liquiditätsengpässe zu beseitigen, die durch die fehlende Bereitschaft anderer Mitgliedstaaten entstanden sind, ihre Verpflichtungen aus der VN-Charta zu erfüllen.

20. Wann hat sich ein verantwortliches Kabinettsmitglied der Bundesregierung zuletzt mit einem verantwortlichen Kabinettsmitglied der beiden anderen größten VN-Geldgeber (USA und Japan) hinsichtlich der Reformen der VN abgestimmt und zu welchen Ergebnissen hat dies jeweils geführt?

Zu den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan bestehen enge und regelmäßige Kontakte. Diese umfassen u. a. bilaterale Gespräche auf Ebene des Bundes-

kanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen und anderer Ressorts ebenso wie Treffen im Rahmen des Zusammenschlusses der größten VN-Geber, der so genannten Genfer Gruppe. Die Erörterung von Themen mit VN-Bezug ist steter Teil dieser Kontakte. Dies umfasst auch das Thema Reform der Vereinten Nationen.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung Stand und Fortschritte bei der Überprüfung von VN-Hilfs- und Entwicklungsprogrammen auf ihre Wirksamkeit und Ausgabenentwicklung und welche eigenen Reformvorschläge hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren diesbezüglich an welcher Stelle bei der VN eingebracht?

Die VN-Entwicklungsprogramme haben sich z. T. weitreichenden Reformen unterzogen, die erste Wirkungen zeigen. Die Reformen umfassen u. a.: Thematische Konzentration auf entwicklungspolitisch prioritäre Bereiche, die auch den komparativen Vorteilen der Organisation entsprechen und am international vereinbarten Zielsystem ausgerichtet sind, Dezentralisierung, Entschlackung von Verfahren, Einführung eines stärker ergebnisorientierten Managements und ergebnisorientierter Evaluierung sowie eine bessere Vernetzung der VN-Organisationen vor Ort in den Programmländern. Die Ausgaben der Programme, die in den 90er Jahren gesunken waren, sind in den letzten Jahren aufgrund höherer Einnahmen (freiwillige Geberbeiträge) wieder leicht angestiegen.

Die Bundesregierung hat sich in den verschiedenen Aufsichtsgremien der Programme wie auch in den Beratungen und Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung und des ECOSOC für eine Intensivierung der Reformen eingesetzt. So wurde im Rahmen des „Utstein-Kreises“ der für die Entwicklungspolitik zuständigen Minister gemeinsam mit den Partnern aus Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Schweden und Dänemark im April 2004 ein Strategiepapier mit Reformempfehlungen erarbeitet.

22. Welche Reformvorschläge hat die Bundesregierung in den letzten beiden Jahren zu den Themenfeldern VN-Personalpolitik, ergebnisorientiertes Haushalten und Öffentlichkeitsarbeit bei der VN an welcher Stelle eingebracht, um eine effizientere Verwaltung der Ressourcen und klarere Kompetenzen in Zukunft zu gewährleisten?

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen der Genfer Gruppe (die Hauptbeitragszahler der VN) und des für Haushalts- und Personalfragen zuständigen Fünften Ausschusses der Generalversammlung beständig darauf hin, die Reformvorschläge des Generalsekretärs zu unterstützen und die Effizienz der VN-Verwaltung zu erhöhen. Die wichtigsten Fortschritte in den beiden vergangenen Jahren konnten beim VN-Haushalt 2004/2005 erzielt werden. Im Rahmen der westlichen Gruppe war die Bundesregierung mit einem Reformkatalog erfolgreich. Dabei wurden:

- über 1100 nachrangige und obsoleete Mandate bzw. Tätigkeiten der Vereinten Nationen beendet, die Ressourcen wurden in prioritäre Bereiche umgeschichtet;
- die mittelfristige Finanz- und Programmplanung von vier auf zwei Jahre gekürzt und wesentlich gestrafft;
- der Programm- und Koordinierungsausschuss der Vereinten Nationen (CPC) reformiert;
- ein Einstellungsstopp für den überproportionierten General Staff verhängt;
- dem Sekretariat mehr Flexibilität beim Ressourceneinsatz ermöglicht;
- über 70 Mio. US-Dollar Einsparpotential identifiziert und durchgesetzt.

Wesentliche Fortschritte wurden darüber hinaus beim ergebnisorientierten Haushaltsverfahren („Results-Based-Budgeting“) erzielt, dessen System inzwischen weiter ausgereift ist und die Überprüfbarkeit und Verantwortlichkeit des (VN-)Verwaltungshandelns erhöht.

Mit Blick auf die Reform der Öffentlichkeitsarbeit der VN hat sich die Bundesregierung in Kooperation mit den EU-Partnern einerseits konstruktiv an der Konsolidierung auf europäischer Ebene (Einrichtung des „Regional Information Center“/RUSIC in Brüssel Anfang 2004) beteiligt, andererseits aber auch sichergestellt, dass den spezifischen Belangen des deutschen Sprachraums und des VN-Standorts Bonn durch die Einrichtung einer „gemeinsamen Informationskapazität“ der VN in Bonn Rechnung getragen wird. Diese Einrichtung am Standort Bonn arbeitet engstens mit RUSIC Brüssel zusammen; der zuständige Referent übt seine Tätigkeiten zu 75 % in Bonn aus.

23. Wie schätzt die Bundesregierung die Bemühungen des VN-Generalsekretärs Kofi Annan zur Bekämpfung der Korruption und Misswirtschaft in den VN ein?

Für die Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft ist im VN-Sekretariat das Amt für Interne Aufsichtsdienste (OIOS) zuständig. Bei der Verfolgung von Straftaten sind die VN auf die nationalen Strafverfolgungsbehörden im Herkunftsland von betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angewiesen.

Die internen Maßnahmen beschränken sich auf dienstrechtliche Schritte, bis hin zur Entlassung. Die Bundesregierung hat die Einrichtung von OIOS im Jahre 1994 sowie dessen Arbeit und weiteren Ausbau aktiv unterstützt. Deutschland stellte mit Karl-Theodor Pasche, eines in Fragen des öffentlichen Personal- und Verwaltungswesens erfahrenen Spitzendiplomaten, den ersten Leiter von OIOS im Range eines Unter-Generalsekretärs. Für den Zeitraum Juni 2002 bis Juli 2003 hat OIOS Empfehlungen ausgesprochen, die zu Einsparungen und Effizienzgewinnen im Umfang von 36,9 Mio. US-Dollar geführt haben. OIOS wirkt durch seine Arbeit auch präventiv. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Sekretariat den bei der Korruptionsbekämpfung gesetzten Maßstäben verpflichtet bleibt. Auf Korruptionsvorwürfe gegen Mitarbeiter der VN, die bei der Abwicklung des „Öl für Nahrungsmittel“-Programms Vorteile erhalten haben sollen, hat VN-Generalsekretär Kofi Annan am 31. März 2004 durch Einberufung einer unabhängigen hochrangigen Untersuchungskommission reagiert, die die Vorwürfe prüfen soll.

24. Welche Vorschläge unterbreitete die Bundesregierung in den VN zur Reformierung veralteter Programme?

Welche Vorschläge gibt es zur Zusammenlegung konkurrierender Programme?

Welche Programme kämen hierfür in Betracht?

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es größerer Komplementarität, Koordinierung und Kohärenz der operativen Arbeit des VN-Systems in den Partnerländern. Diese Position vertritt die Bundesregierung auch in den Aufsichtsgremien der VN-Fonds und Programmen wie z. B. UNDP, UNFPA, UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) und WFP (Welternährungsprogramm). Die Bundesregierung unterstützt außerdem die Arbeit der United Nations Development Group (UNDG). Die UNDG ist ein Zusammenschluss wichtiger VN-Akteure im Entwicklungsbereich, die sich um möglichst verbindliche Rahmen- und Regelsetzung mit dem Ziel größerer Kohärenz der VN-Entwicklungspolitik vor Ort bemüht. Darüber hinaus setzt sich Deutschland im

Rahmen der Genfer Gruppe (die Hauptbeitragszahler der VN) und in der Arbeit des Fünften Ausschusses der VN-Generalversammlung seit Jahren aktiv für die Reform des Planungs- und Haushaltszyklus der VN und die Beendigung veralteter bzw. nachrangiger Aktivitäten ein. Bei den Verhandlungen zum regulären VN-Haushalt für die Jahre 2004/05 hat die westliche Gruppe insbesondere die Mittel- und Personalumschichtung zugunsten prioritärer Aufgaben (Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Afrika, Menschenrechte), die sich aus der Millenniumserklärung und den Ergebnissen der letzten Weltkonferenzen (Monterrey, Johannesburg) ergeben haben, vorangetrieben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

25. In welchem Umfang erfährt die Arbeit von UNAids und UNFPA mehr Unterstützung von der Bundesregierung nach der Aufforderung des Bundestages in seinem interfraktionellen Antrag vom 7. Februar 2001 (Drucksache 14/5243)?

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2001 für die Arbeit von UNAIDS Treuhandprojektmittel in Höhe von 5,02 Mio. Euro zugesagt. Im Rahmen einer aus Eigenmitteln der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit finanzierten, den Globalen Fonds für Aids, Tuberkulose und Malaria unterstützenden Initiative („Back-Up-Initiative“) unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit UNAIDS mit Mitteln in Höhe von 3 Mio. Euro.

Trotz knapper Mittel hat die Bundesrepublik Deutschland dem Fonds der Vereinten Nationen für die Aktivitäten auf dem Gebiet der Bevölkerung (UNFPA) neben den freiwilligen Beiträgen zum regulären Budget in Höhe von jeweils 14,3 Mio. Euro seit 2001 zusätzliche Leistungen für Treuhandprojekte insbesondere in Südosteuropa und Afghanistan von mehr als 5 Mio. Euro zugesagt.

26. Hält es die Bundesregierung, wie in den 80er-Jahren schon angedacht und jetzt von Daniel Cohn-Bendit in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. Mai 2004 vorgeschlagen, für eine mögliche Entwicklung, den französischen und deutschen Diplomatischen Dienst zusammenzulegen?

Die Bundesregierung und die Regierung der Französischen Republik streben die engere Vernetzung ihrer beiden Auswärtigen Dienste an. Dies soll – wie das gemeinsame Vorgehen auf anderen prioritären Aktionsfeldern – dazu beitragen, eine engere Verbindung zwischen unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Gesellschaften und unseren Institutionen zu praktizieren. Beide Regierungen haben vereinbart, die Zusammenarbeit zu im Sicherheitsrat behandelten Themen intensiv fortzuführen und arbeiten auch im Hinblick auf das Ziel einer Reform des Sicherheitsrats eng zusammen.

27. Inwieweit spielt der Razali-Plan von 1997 zur Reform des Sicherheitsrates noch eine Rolle?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung vom 25. März 2004 ausgeführt, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seiner Rolle nur gerecht wird, wenn er repräsentativer zusammengesetzt ist als heute. Deshalb beteilige sich Deutschland aktiv an dieser Diskussion und setze sich für eine Reform und Erweiterung des Sicherheitsrats ein. Wichtige Staaten des Südens sollten zukünftig einen ständigen Sitz erhalten. Das Gleiche gelte für Industrieländer, die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wesentlich beitragen.

Dieses Konzept entspricht in vielem dem so genannten Razali-Plan von 1997, der die Wahl fünf neuer ständiger Mitglieder (3 davon aus Entwicklungsländern aus Afrika, Asien und Lateinamerika und der Karibik, 2 aus Industrieländern), die Schaffung vier neuer nichtständiger Sitze, einen chartagemäßeren Gebrauch des Vetorechts, transparentere Arbeitsmethoden sowie einen zeitlich festgelegten Überprüfungsmechanismus der Reform vorsieht. Dieser Plan, ausgearbeitet von dem vormaligen malaysischen Außenminister, VN-Botschafter und Präsidenten der Generalversammlung, Razali Ismail, beruht auf einer sorgsam austarierten Balance der Interessen der allgemeinen VN-Mitgliedschaft. Es ist schwer vorstellbar, dass eine erfolgreiche Reform in entscheidenden Parametern grundsätzlich vom Razali-Plan abweicht.

28. Was muss getan werden, insbesondere welche Reformen im VN-System sind nach Auffassung der Bundesregierung nötig, damit der Sicherheitsrat in Zukunft im Sinne des effektiven Multilateralismus handelt?

Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass die Legitimität einer Friedensordnung auch auf der Effektivität des Schutzes der ihr anvertrauten Grundwerte ruht?

Schützt der Sicherheitsrat nach Ansicht der Bundesregierung im Augenblick die ihm anvertrauten Grundwerte effektiv und ausreichend?

Die Bundesregierung teilt ohne Einschränkung die Ansicht, dass die Legitimität einer Friedensordnung auch auf der Effektivität des Schutzes der ihr anvertrauten Grundwerte beruht. Der Sicherheitsrat und seine Mitglieder müssen immer wieder neu den politischen Willen und die Einigkeit aufbringen, um in einer konkreten Konfliktsituation Grundwerte und Grundrechte zu schützen; und sie müssen bei der Umsetzung ihrer Entscheidungen auf die Kooperation und – auch materielle – Unterstützung aller Mitgliedstaaten zählen können. Die Internationale Kommission zu Intervention und Staatensouveränität hat in ihrer 2001 erschienenen und bis heute im Umkreis der Vereinten Nationen intensiv diskutierten Studie „The Responsibility to Protect“ (Die Verantwortung, zu schützen) Kriterien erarbeitet, bei deren Erfüllung der Sicherheitsrat tätig werden müsse oder zumindest tätig werden sollte. Dies kann als ein Versuch verstanden werden, den Zusammenhang zwischen den Grundwerten des internationalen humanitären Rechts und der operativen Arbeit des Sicherheitsrats zu stärken.

Im Übrigen hat VN-Generalsekretär Kofi Annan selbst die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats im Sinne eines effektiven Multilateralismus mit seiner Reform in Verbindung gebracht. So führte er vor der 58. Generalversammlung aus: „... Es reicht nicht aus, unilaterales Vorgehen abzulehnen, wenn wir uns nicht auch den Bedenken stellen, aufgrund derer sich manche Staaten so besonders angreifbar fühlen ... Wir müssen deutlich machen, dass diesen Bedenken wirksam durch kollektives Handeln Rechnung getragen werden kann und wird. ... Wir sind an einem Scheideweg angelangt. Dies mag ein historischer Moment sein von nicht minderer Bedeutung als die Gründung der Vereinten Nationen 1945. ... Wir dürfen nicht zurückschrecken vor Fragen über die Angemessenheit und Wirksamkeit der uns zur Verfügung stehenden Regeln und Instrumente. Unter diesen Instrumenten ist keines wichtiger als der Sicherheitsrat selbst. In meinem jüngsten Bericht über die Umsetzung der Millenniumserklärung wies ich darauf hin, wie dringend notwendig es ist, dass der Rat das Vertrauen der Staaten und der Weltöffentlichkeit wiedererlangt, indem er seine Fähigkeit unter Beweis stellt, mit schwierigsten Fragen effizient umzugehen, und indem er die Weltöffentlichkeit als Ganzes besser vertritt und die heutigen geopolitischen Gegebenheiten genauer widerspiegelt. Was nun die Zusammensetzung des Rates betrifft, so steht diese Frage seit über einem Jahrzehnt auf der Tagesordnung dieser Versammlung. Praktisch alle Mitgliedstaaten stimmen darin überein, dass der Rat erweitert wer-

den sollte, über die Einzelheiten aber besteht keine Einigkeit. Ich möchte Sie, Exzellenzen, mit dem gebotenen Respekt darauf hinweisen, dass in den Augen der Menschen Ihrer Länder die Schwierigkeit, eine Einigung zu erzielen, keine Entschuldigung dafür ist, sich nicht zu einigen. Wenn Sie größeren Respekt vor den Beschlüssen des Rates wünschen, besonders in den Entwicklungsländern, dann müssen Sie die Frage seiner Zusammensetzung dringlicher behandeln.“

Die Bundesregierung schließt sich diesen Ausführungen an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

29. Sieht die Bundesregierung angesichts der neuartigen Bedrohungen in Form des transnationalen Terrorismus, der Proliferation von Massenvernichtungswaffen etc., eine Notwendigkeit, das Völkerrecht weiterzuentwickeln?

Welche Änderungen schlägt die Bundesregierung vor und wie beurteilt sie die derzeitigen Chancen, diese Änderungen durchzusetzen?

Das geltende Völkerrecht, einschließlich der Befugnis des Sicherheitsrats, in Fällen von Friedensbedrohungen, Friedensbrüchen oder einer Angriffshandlung (Artikel 39 der Charta) Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta zu beschließen, bietet ausreichende völkerrechtliche Grundlagen für die Durchführung von Maßnahmen gegen den transnationalen Terrorismus und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Die Bundesregierung sieht in dieser Frage aber mit Interesse etwaigen Analysen und Empfehlungen der vom Generalsekretär eingesetzten Hochrangigen Gruppe entgegen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 24 und 48 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU zu „Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie“ (Bundestagsdrucksache 15/3181) verwiesen.

30. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung zur Unterbindung der Finanzierung terroristischer Organisationen und Personen im Rahmen ihrer Arbeit im Sicherheitsrat geleistet?
31. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Arbeit im Sicherheitsrat zur Unterbindung von logistischer Unterstützung terroristischer Organisationen und Personen geleistet?

Sowohl der Al Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss (ATSC) als auch der Terrorismusbekämpfungsausschuss (Counter Terrorism Committee, CTC) der VN befassen sich mit umfassenden Maßnahmen gegen terroristische Organisationen und Personen, die u. a. deren finanzielle bzw. logistische Unterstützung unterbinden helfen sollen. In beiden Gremien arbeitet Deutschland aktiv bei der Umsetzung folgender Sanktionen mit: Reiseverbote, Sperrung von Konten und Vermögenswerten, Waffenembargo sowie die Listung von Zielpersonen und -organisationen. Die Bundesregierung hat ihren Bericht über die nationale Umsetzung der Taliban/Al Qaida-Sanktionen im April 2003 beim ATSC eingereicht. Sie hat mehrfach, auch zusammen mit wichtigen Partnern, erfolgreich Personen zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen.

Der Ausschuss zur Terrorismusbekämpfung sammelt und analysiert Staatenberichte (darunter vier deutsche Berichte). Er erstellt Verzeichnisse über Hilfsangebote und Unterstützungsbitten an den Ausschuss sowie über bereits geleistete oder geplante Leistungen von Geberländern. In beiden Verzeichnissen ist Deutschland vertreten, u. a. mit seinem umfangreichen Engagement beim Wiederaufbau der Polizei in Afghanistan sowie mit einer Reihe weiterer Projekte, z. B. bei der bilateralen polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Außerdem hat die Bundesregierung über freiwillige Beiträge zu der zuständigen

VN-Sonderorganisation Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Resolution 1373 finanziert.

Die Bundesregierung hat die Anforderungen des VN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus innerstaatlich umgesetzt und die Ratifikationsurkunde in New York hinterlegt. Das Übereinkommen tritt damit am 30. Juli 2004 für Deutschland in Kraft. Damit hat Deutschland alle zwölf VN-Konventionen zur Bekämpfung des Terrorismus unterzeichnet und ratifiziert.

32. Wie definiert die Bundesregierung angesichts der neuartigen Bedrohungen den Begriff „unmittelbar“ und wie definiert sie „Angriff“ vor dem Hintergrund, dass das Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung nach Artikel 51 VN-Charta nach Ansicht der Bundesregierung Abwehrmaßnahmen gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff einschließt (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, Drucksache 15/3181)?

Ein „bewaffneter Angriff“ im Sinne von Artikel 51 der Charta setzt den Einsatz von Waffengewalt gegen einen Staat voraus. Die von der Generalversammlung im Jahre 1974 verabschiedete Resolution 3314 (XXIX) zur Definition der Aggression nennt in ihrem Artikel 3 Beispielsfälle für einen solchen Einsatz von Waffengewalt gegen einen Staat, wobei inzwischen anerkannt ist, dass auch nichtstaatliche Akteure einen „bewaffneten Angriff“ führen können. Abwehrmaßnahmen gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff setzen voraus, dass der handelnde Staat schlüssig nachweist, dass eine Angriffsbedrohung unmittelbar und überwältigend ist, so dass ihm keine andere Wahl der Mittel und keine Zeit für weitere Überlegungen bleibt.

33. Sollte die präventive Komponente des Selbstverteidigungsrechtes aus Artikel 51 VN-Charta durch eine Resolution der VN-Generalversammlung oder des Sicherheitsrates klargestellt werden?

Eine Klarstellung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

34. Erlaubt die VN-Charta, dass der VN-Sicherheitsrat Staaten ermächtigt, präventiv militärisch zu handeln?
Welche Bestimmungen der VN-Charta ermöglichen dies?

Der VN-Sicherheitsrat kann nach Kapitel VII der Charta nicht nur bei einem Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen, sondern bereits bei einer Bedrohung des Friedens Maßnahmen beschließen (Artikel 39 der Charta). Dies schließt gegebenenfalls auch militärische Maßnahmen ein (Artikel 42 der Charta).

35. Erlaubt das Völkerrecht ein militärisches Handeln, z. B. der EU und NATO jenseits der Selbstverteidigung in Fällen, in denen der VN-Sicherheitsrat seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens nicht gerecht wird?
Falls nein, welche Auswirkungen hat dies auf die Konzeption deutscher Außenpolitik?

Militärisches Handeln jenseits der Selbstverteidigung sollte nach Ansicht der Bundesregierung auf der Grundlage von Beschlüssen des Sicherheitsrats erfolgen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Sicherheitsrat seiner

Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gerecht wird.

36. Vertritt die Bundesregierung die Meinung, dass die VN in innerstaatliche Konflikte eingreifen müssen, sollten dort schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in großem Umfang begangen werden?

Bedarf es dazu einer Weiterentwicklung des Völkerrechts?

Falls ja, welche Vorschläge bringt die Bundesregierung hierzu ein?

Die Vereinten Nationen einschließlich des Sicherheitsrats haben bereits in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, wenn in einem innerstaatlichen Konflikt schwer wiegende Menschenrechtsverletzungen in großem Umfang begangen wurden oder wenn solche Verletzungen zu befürchten waren. Die Bundesregierung unterstützt solche Maßnahmen und setzt sich darüber hinaus für eine effektive Nutzung des gesamten VN-Instrumentariums der Konfliktprävention und der Krisenbewältigung ein. Die Bundesregierung verfolgt mit großem Interesse die Diskussion um mögliche Kriterien für ein Tätigwerden des Sicherheitsrats, welche die International Commission on Intervention and State Sovereignty in ihrem Bericht „The Responsibility to Protect“ vom Dezember 2001 zu entwickeln versucht hat.

37. Wird der Vorstoß der Bundesregierung, einen deutschen ständigen VN-Sicherheitsratssitz anzustreben, von jedem der fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat unterstützt?

Falls ja, welche konkrete Unterstützung wurde der Bundesregierung von den einzelnen Staaten in welcher Form zugesagt?

Änderungen der VN-Charta können mit Zweidrittelmehrheit von der VN-Generalversammlung beschlossen werden, bedürfen aber, um in Kraft treten zu können, der Ratifizierung von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller ständigen Mitglieder der Sicherheitsrats (Artikel 108 der Charta). Die Bundesregierung würde eine Erweiterung des Sicherheitsrats um neue ständige Mitglieder nicht anstreben, wenn sie nicht zuversichtlich wäre, dass den Anforderungen von Artikel 108 der Charta in jeder Phase Genüge getan werden kann. Sie hat von zahlreichen Regierungen in Europa und weltweit Unterstützung und Ermutigung erfahren. Mit der französischen Regierung hat die Bundesregierung sogar, wie bereits erwähnt, der Hochrangigen Gruppe ein gemeinsames Papier vorgelegt.

38. Mit welchen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten über Frankreich und Großbritannien hinaus war der Vorstoß der Bundesregierung vorab abgestimmt und in welcher Weise fand diese Abstimmung statt?

Welche konkrete Unterstützung wurde der Bundesregierung von den einzelnen Mitgliedsländern in welcher Form zugesagt?

Falls diese Abstimmung nicht erfolgt ist, warum nicht?

Die Bundesregierung steht mit allen EU-Partnern in einem ständigen und intensiven Dialog. Themen mit VN-Bezug sind steter Bestandteil dieser Kontakte.

Die Reform und Anpassung des Sicherheitsrats an die neuen weltpolitischen Realitäten bleibt vereinbartes Ziel der Europäischen Union. Die weit überwiegende Anzahl der europäischen Partner hat sich im Rahmen der seit den frühen 90er Jahren in den Vereinten Nationen geführten Diskussion um die Reform des

Sicherheitsrats z. T. mehrfach dafür ausgesprochen, dass Deutschland im Rahmen einer Reform des Sicherheitsrats mehr Verantwortung übernehmen soll.

39. Für den Fall, dass Deutschland ständiges Mitglied wird, würde sich die Bundesregierung als Sachwalter deutscher oder europäischer Interessen im Sicherheitsrat verstehen?

Wie gedenkt sie die europäischen Interessen zu vertreten?

Wie würde die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit einer Stimme sprechen?

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sie im Falle unterschiedlicher Interessen im VN-Sicherheitsrat abweichend von den EU-Partnern votieren könnte?

Die EU-Mitgliedstaaten treten in internationalen Organisationen für die gemeinsamen Standpunkte der Union ein. Im Sicherheitsrat stimmen sich die dort vertretenen EU-Mitgliedstaaten untereinander ab und unterrichten darüber die anderen, dort nicht vertretenen Mitgliedsstaaten. Darüberhinaus sind Mitgliedstaaten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind, gehalten, sich – unbeschadet ihrer Verantwortlichkeiten aufgrund der Charta der Vereinten Nationen – bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Standpunkte und Interessen der Union einzusetzen (Artikel 19 (1) und (2) EUV). Zwischen deutschen und europäischen außenpolitischen Interessen in den VN besteht weitestgehende Identität. Die Bundesregierung hat sich stets aktiv für Intensivierung der in Artikel 19 EUV enthaltenen Unterrichts- und Koordinierungspflichten unter den EU-Partnern eingesetzt und dies auch selbst praktiziert. Dies wurde von verschiedenen Seiten wiederholt anerkannt.

Deutschland hat während seiner nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Initiative ergriffen, die anderen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich über die Vorgänge im Sicherheitsrat zu informieren und zu konsultieren. Auch im Falle einer ständigen Mitgliedschaft wird Deutschland seinen Sitz im Sinne europäischer Interessen wahrnehmen und diese Praxis fortsetzen und nach Möglichkeit weiter ausbauen. Es geht darum, dass ständige und nichtständige europäische Mitglieder soweit als möglich einheitliche Positionen vertreten und so die Stimme Europas möglichst umfassend und wirkungsvoll zu Wort kommen lassen. Wichtig ist die frühzeitige Koordinierung in den zuständigen Gremien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in New York und Brüssel.

In der VN-Generalversammlung gelingt es – insbesondere durch intensive Abstimmungsarbeit vor Ort, aber auch durch Behandlung wichtiger Themen der VN-Tagesordnung in Brüssel (CONUN) –, in mehr als 97 % aller Resolutionen EU-Kohärenz herzustellen.

Nach Inkrafttreten des Vertrags über eine Verfassung für Europa werden die im Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten gehalten sein zu beantragen, dass der Europäische Außenminister aufgefordert wird, einen festgelegten Standpunkt der Union im Sicherheitsrat vorzutragen (Artikel III-206 (2) VerfV).

Jede einheitliche Position der EU wird von der Bundesregierung, ebenso wie von den übrigen EU-Partnern, im Sicherheitsrat vertreten werden.

40. Gilt trotz des Eintretens der Bundesregierung für einen deutschen Sitz im Sicherheitsrat noch die Vereinbarung des Vertrages vom 16. Oktober 2002, in dem die Koalition der die Bundesregierung tragenden Parteien ihrem Wunsch nach einem europäischen Sitz im Sicherheitsrat Ausdruck verlieh?

Falls ja, was wird die Bundesregierung nunmehr konkret zur Umsetzung dieser Vereinbarung unternehmen?

Die Haltung der Bundesregierung zur Reform des Sicherheitsrats steht in Einklang mit dem Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002, ebenso wie mit der am 22. Juni 2001 angenommenen interfraktionellen Entschließung des Deutschen Bundestages mit dem Titel „Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“. In der Entschließung begrüßt der Deutsche Bundestag die Erklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder vor der Millenniumsversammlung, dass die Bundesrepublik Deutschland bereit ist, im Falle einer Einigung über die Reform des Sicherheitsrats als ständiges Mitglied Verantwortung für Frieden und internationale Sicherheit zu übernehmen. An der langfristigen Zielsetzung eines europäischen Sitzes hat sich für die Bundesregierung grundsätzlich nichts geändert. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 27, 41 und 42 verwiesen.

41. Welche völkerrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor die EU Mitglied des Sicherheitsrates werden könnte?

Genügt die Rechtspersönlichkeit, die die EU im Falle der Annahme der Verfassung nach den Beschlüssen vom 18. Juni 2004 erhalten würde?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um eine Klärung der Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer supranationalen Organisation im VN-Sicherheitsrat herbeizuführen?

Welche konkreten Schritte müssten von der heutigen Rechtslage und Organisation der VN ausgehend unternommen werden, damit die EU Mitglied des Sicherheitsrates werden kann?

Fällt darunter auch eine Änderung der VN-Charta?

Nach Artikel 4 (1) der Charta können Mitglied der Vereinten Nationen „... Staaten werden, welche die Verpflichtungen aus der Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu übernehmen“. Es ist heute noch nicht absehbar, wie sich die im Vertrag über eine Verfassung für Europa angelegte Rechtspersönlichkeit in der Praxis der Vertretung der EU in den internationalen Organisationen auswirken wird. In jedem Fall bedürfte eine Mitgliedschaft für die EU im Sicherheitsrat einer Änderung der VN-Charta gemäss Artikel 108 der Charta, die weitreichende Folgen für das Gesamtsystem der Vereinten Nationen hätte.

42. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein ständiger Sitz der EU im Sicherheitsrat voraussetzt, dass Großbritannien und Frankreich und gegebenenfalls später Deutschland ihre Sitze aufgeben?

Ja.

43. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Spitzenkandidaten der Europäischen Grünen zur Europawahl 2004, Daniel Cohn-Bendit, dass sich Deutschland und Frankreich – sollte ein EU-Sitz nicht möglich sein – zunächst einen Sitz im Sicherheitsrat teilen können? (Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 5. Mai 2004.)

Die Bundesregierung stimmt sich in der Reformdiskussion eng mit Frankreich und den übrigen Partnern ab. Deutschland und Frankreich haben der Hochrangigen Gruppe des Generalsekretärs, wie bereits erwähnt, ein gemeinsames Papier zur Reform des Sicherheitsrats zugeleitet. Darin sprechen sich beide Partner u. a. für Deutschland als neues ständiges Mitglied des Sicherheitsrats aus.

44. Ist es Ansicht der Bundesregierung, dass die ständige Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat über eine Reformrunde hinaus kontinuierlich überprüft und verändert werden muss, um je nach dem auch anderen Staaten unter dem Kriterium geographischer Verankerung sowie wirtschaftlicher und regionaler Macht den Zugang zur ständigen Mitgliedschaft zu eröffnen?

Falls ja, wie stellt sie sich diesen Prozess vor und wie will sie ihn durchsetzen?

Die Bundesregierung hat 1996 einen Vorschlag in die Beratungen zur Reform des Sicherheitsrats eingebracht, der eine verpflichtende Überprüfung neuer Reformschritte nach einer Frist von 15 Jahren vorsieht. Auch andere Intervalle zwischen 10 und 20 Jahren sind vorstellbar. Der Vorschlag beinhaltet, dass eine Reformüberprüfung nach Ablauf dieser Zeit automatisch auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt und dort beraten wird. Dieser Überprüfungsmechanismus hat große Zustimmung erfahren und ist in Form der „periodic review clause“ inzwischen fester Bestandteil nahezu aller wichtigen Reformvorschläge, so etwa auch des so genannten Razali-Plans (s. o. Antwort zu Frage 27). Der Mechanismus erlaubt, auf künftige neue, zum jetzigen Reformzeitpunkt nicht vorhersehbare politische und wirtschaftliche Wirklichkeiten, Rücksicht zu nehmen.

45. Inwieweit und mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung der Aufforderung des Bundestages aus dem interfraktionellen Antrag vom 7. Februar 2001 (Drucksache 14/5243) nachgekommen, die Abgabe eines Vetos im Sicherheitsrat künftig begründungspflichtig zu machen?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass zur Reform des Vetos der ständigen Mitglieder im VN-Sicherheitsrat ein Doppel-Veto oder eine Begrenzung des Vetos auf Fälle des Kapitels VII der VN-Charta hilfreich wären, wie es das Europäische Parlament in der Sitzung am 29. Januar 2004 (EuB-EP 1070) vorgeschlagen hat?

Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung zur Reform des Vetorechts in den Sicherheitsrat eingebracht?

In seinem interfraktionellen Antrag vom 7. Februar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5243) bestärkt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung darin, ihren Vorschlag, dass in Zukunft ein Veto vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen begründet werden soll, weiterzuverfolgen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hatte für diesen Vorschlag bereits vor der 54. VN-Generalversammlung (1999) geworben: „Die Einführung einer Begründungspflicht vor der Generalversammlung würde ... einen substantiellen Fortschritt auf dem Weg hin zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Veto einleiten. Warum soll nicht auch die Generalversammlung künftig ein Mehr an Verantwortung tragen?“ Die Idee ist Bestandteil der deutschen Position zum Vetorecht.

In der Diskussion ist daneben eine Reihe von Vorschlägen, so z. B. der im Razali-Plan (s. o. Antwort zu Frage 27) enthaltene, die Ausübung des Vetorechts auf Fälle des Kapitels VII der Charta zu beschränken, oder aber die Idee eines „doppelten Vetos“, das nur dann wirksam wird, wenn es von zwei ständigen Mitgliedern ausgeübt wird. Die Bundesregierung steht diesen Vorschlägen aufgeschlossen gegenüber und beteiligt sich an der Diskussion über sie. Allerdings ist zu bedenken, dass sich keine Reform des Vetorechts ohne die Zustimmung aller fünf derzeitigen ständigen Mitglieder durchsetzen lässt.

